

Donauschiffahrt

Polizeiordnung

Oesterreich

Verordnung

des Bundesministers für Handel und Verkehr
im Einvernehmen mit dem Bundesminister für
Land- und forstwirtschaft vom 20. Jänner
1931, betreffend Abänderungen der Schiffahrt,
polizeiordnung für die Donau und des
Anhangs hierzu (Vorderverpflichtungen für die
Schiffahrt auf den nachstehenden Abchnitten
des Schiffahrtsgesetzes).

1. Wien 1931:1